

**Satzung  
über die Festsetzung des Beitragssatzes für das  
Abrechnungsjahr 2007 zur Erhebung wiederkehrender  
Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der öffentlichen  
Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem in der  
Abrechnungseinheit Wülpen**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14), i.V.m. den §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S.58), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung und des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem vom 23.06.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.05.2010 in Verbindung mit der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tuchem vom 05.02.2009 hat der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 07.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Beitragssätze werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung vom 23.06.2005 aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

In die Beitragserhebung werden folgende, im Jahr 2007 abgerechnete Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit D Wülpen einbezogen.

- 2007 Ausbau K1212 OD Wülpen

**§ 2**

Es werden Beiträge für Grundstücke erhoben, die sich in der nach § 2 Abs. 2 Punkt 1 Straßenausbaubeitragssatzung zusammengefassten Abrechnungseinheit D befinden und nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Tuchem beitragspflichtig sind.

**§ 3**

Der Beitragssatz für das Jahr 2007 in der Abrechnungseinheit Wülpen wird wie folgt beschlossen:

Jahr	Gesamtkosten	dav. 35% Anliegeranteil	Bemessungsfläche	Beitragssatz
2007	21.849,94 €	7647,48 €	: 21.041 m <sup>2</sup>	= 0,36 €/m <sup>2</sup>

#### § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den .....

Bernicke  
Bürgermeister

Siegel